

S-03

Satzung

38. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz Hamburg, 21. - 23.11.2014

AntragsstellerIn: Bundesvorstand (Beschlossen am 22.09.2014)

Gegenstand: §8 (2) EGP

1 Antragstext

2 Ersetze: "(2) Der Länderrat wählt die Delegierten zum Rat der EGP. durch: (2)
3 Der Länderrat wählt die Delegierten zum Rat der EGP für die Dauer von zwei
4 Jahren."

Begründung

Die Dauer der Wahlperiode wurde bisher nirgendwo festgelegt